...т..



Nachtrag Nr. 2 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH

Bestätigung

der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen¹ und § 11 Abs. 2 Signaturverordnung²

Gültig bis einschließlich: 27.04.2014

Nachtrag Nr. 2 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012

T-Systems GEI GmbH - Zertifizierungsstelle -

Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

bestätigt hiermit gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV, dass der

Zertifizierungsdiensteanbieter "DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH"

den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

T-Systems.03250.SU.10.2013

Bonn, den 17.10.2013

Dr. Igor Furgel
Leiter der Zertifizierungsstelle

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16. Mai 2001 (BGBI. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBI. I S. 2091) (BGBI. Jahrgang 2009, Teil I S. 2091)

Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16. November 2001 (BGBI. I S. 3074), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15. November 2010 (BGBI. I S. 1542) (BGBI. I S. 1542)
Diese Nachtragsbestätigung zur Registrierungsnummer T-Systems.03250.SW.08.2012 besteht aus 7 Seiten.

1. Gegenstand des Nachtrags zur Bestätigung

1.1 Bezeichnung des Zertifizierungsdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH Niederkasseler Lohweg 181-183 40547 Düsseldorf

1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH betreibt einen akkreditierten Zertifizierungsdienst gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SW.08.2012 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 01.08.2012), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 1.27.

Unter den Bestätigungsnummern T-Systems.03250.S{W,U} wurden die folgenden Sicherheitsbestätigungen bzw. Nachträge bereits ausgestellt:

Nachtragsbestätigung Nr. 1 (Bestätigung für die Eignung und praktische Umsetzung eines Sicherheitskonzepts) vom 06.08.2013 (basierend auf dem Sicherheitskonzept Version 1.29): Zusätzliches Ident-Verfahren KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer.
 Das KammerIdent-Verfahren der Bundeszahnärztekammer ist in einem separaten Verfahren TUVIT.94142.SE.07.2013 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Die aktuelle Nachtragsbestätigung Nr. 2 für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzepts des ZDA gemäß §15(2) SigG dient der Fortsetzung der bestehenden Akkreditierung des ZDA und adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 1.29 vom 16.10.2013.

2. Gegenstand der Änderung

Die DGN Service GmbH betreibt Zertifizierungsdienste im Sinne des deutschen Signaturgesetzes (vgl. die Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 für eine Beschreibung der vom ZDA angebotenen Dienste).

Folgende zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind Anlass für diesen 2. Nachtrag zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012:

Aufnahme eines zusätzlichen Identifizierungsverfahrens mittels des Personenidentifikationssystems [verify-U] des Modul-Anbieters Cybits AG. Identifizierungsverfahren ist einem separaten SRC.00010.SW.07.2013 (Bestätigungsurkunde vom 17.10.2013) Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt.

Die dieser Veränderung entsprechenden Festlegungen bzgl. der Sicherheitspolitik des ZDA DGN Service GmbH sind im aktuellen Sicherheitskonzept (Version 1.29 vom 16.10.2013) samt der mitgeltenden Dokumente beschrieben.

Der Modul-Anbieter Cybits AG agiert im Kontext des akkreditieren Betriebs des ZDA als beauftragter Dritte im Sinne SigG § 4 (5):

Firma	Anschrift	Bestätigung nach SigG		
		Nr.	Gültig bis	
Cybits AG	Hagenauer Straße 44 D-65203 Wiesbaden	SRC.00010.SW.07.2013 vom 17.10.2013	17.10.2016	

2.1 Optionen des Personenidentifikationssystems [verify-U]

Das Personenidentifikationssystem [verify-U] des Modul-Anbieters Cybits AG bietet verschiedene Verifikationsmodule an, die von Vertragspartnern des Modul-Anbieters in Anspruch genommen werden können.

Die nachfolgende Tabelle repräsentiert eine vollständige Liste dieser Verifikationsmodule sowie ihre Inanspruchnahme seitens des ZDA. Alle darin aufgeführten Verifikationsmodule sind im Rahmen des Verfahrens SRC.00010.SW.07.2013 sicherheitsbestätigt.

Prozess-Schritt	Verifikationsmodul	Bemerkung	Pflichtm odul (P) oder optional es Modul (O)	benutzt durch ZDA (x)
1. Erhebung der Personalien	a) E-Mail Kontoprüfung	Nachweis der Verfügungsgewalt über eine registrierte E-Mail Adresse	Р	x
	b) MSISDN-Prüfung	Nachweis der Verfügungsgewalt über eine registrierte Mobilfunknummer	Р	Х

Prozess-Schritt	Verifikationsmodul	Bemerkung	Pflichtm odul (P) oder optional es Modul (O)	benutzt durch ZDA (x)
Feststellung einer ausweisgeprüften Identität	a) eID (nPA)	Nachweis der Existenz der zu identifizierenden Person anhand der elD-Daten des elektronischen Personalausweises	0	х
	b) Melderegister	Nachweis der Existenz der zu identifizierenden Person anhand einer Bestätigung des zuständigen Melderegisters	0	х
	c) Schufa Qbit	Nachweis der Existenz der zu identifizierenden Person anhand einer Bestätigung durch die Schufa	0	х
	d) Postident	Nachweis der Identität der zu identifizierenden Person anhand einer Bestätigung durch die Deutsche Post	0	Х
3. Elektronischer Ausweis- Check	eAusweis-Check	Überprüfung, dass das verwendete Ausweisdokument zu der zu identifizierenden Person passt	Р	х
4. Identitätsbestätigung	a) Einschreiben persönlich	Bestätigung der Identität der handelnden Person über ein persönlich zugestelltes Einschreiben	0	х
	b) Kontocheck HBCI	Bestätigung der Kontoinhaberschaft der handelnden Person über das online Banking der kontoführenden Bank	0	х
	c) Kontocheck Schufa	Bestätigung der Kontoinhaberschaft der handelnden Person über die Schufa	0	х
	d) Gut-/Lastschrift	Ausführung einer Gut- und einer Lastschrift auf das Konto der zu identifizierenden Person	0	х
	e) Giropay- Verfahren	Ausführung einer Online- Überweisung vom Konto der zu identifizierenden Person	0	Х

Prozess-Schritt	Verifikationsmodul	Bemerkung	Pflichtm odul (P) oder optional es Modul (O)	benutzt durch ZDA (x)
	f) Kontocheck DTA	Prüfung der Kontoinhaberschaft der handelnden Person anhand eines vorliegenden Datenaustausch-Satzes der kontoführenden Bank	0	х
	g) Kontocheck Giropay	Bestätigung der Identität der handelnden Person über das online-Verfahren von Giropay	0	х
5. Sichtkontrolle	a) Empfang Ausweiskopie	Zustellung einer Kopie des verwendeten Ausweispapieres durch die handelnde Person	Р	х
	b) Ausweis-Check	Visuelle Überprüfung der Kopie auf korrekte Daten und Sicherheitsmerkmale	Р	Х
	c) Nachkontrolle	Nacharbeiten bei noch zu klärenden Punkten zur Übereinstimmung der Identität von handelnder und zu identifizierender Person	0	х
6. Kommunikation mit dem ZDA	a) Zustellung	Information des ZDA über Zustellungsbedingungen	0	х
	b) Zustellung pers.	Information des ZDA über spezielle Zustellungsbedingungen	0	Х
	c) ZDA Info	Information des ZDA über Erkennt- nisse, die nach der Identifizierung gewonnen wurden	0	Х

3. Bewertung der aktuellen Änderungen im Hinblick auf die Eignung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts

Zunächst ist es festzustellen, dass die aktuellen Änderungen klar abgrenzbar sind. Neben den bereits früher bestätigten Identifizierungsverfahren wurde ein zusätzliches Identifizierungsverfahren mittels des Personenidentifikationssystems [verify-U] der Cybits AG in den Betrieb des ZDA aufgenommen.

Es ermöglicht dem Zertifizierungsdiensteanbieter, eine Person, die ein qualifiziertes Zertifikat beim ZDA DGN Service GmbH beantragt hat (Antragsteller), *online* zu identifizieren. Hierbei erfolgt diese *Online*-Identifizierung unter Nutzung des Personenidentifikationssystems [verify-U].

Das Personenidentifikationssystem [verify-U] wurde in einem separaten Verfahren SRC.00010.SW.07.2013 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt. Die Bestätigungsstelle der T-Systems hat die Ergebnisse dieser separaten Modul-Bestätigung für das aktuelle Nachtragsverfahren anerkannt und wiederverwendet. Aus dieser Anerkennung und Übernahme der Bestätigungsergebnisse für das entsprechende Modul ergibt sich insbesondere eine fortbestehende Erfüllung aller im relevanten Teilsicherheitskonzept adressierten Anforderungen, die durch die entsprechende Modul-Bestätigung bestätigt wurden.

Entscheidet sich der Antragsteller, sich unter Nutzung des Personenidentifikationssystems [verify-U] identifizieren zu lassen, bezieht der ZDA sowohl den Status der Identifizierung durch [verify-U] ("erfolgreich" oder "nicht erfolgreich") als auch die nach SigV § 8 (2) Satz 1 geforderten Identifikationsdaten des Antragstellers vom Modul-Anbieter Cybits AG.

Hierfür benutzt der ZDA eine zwischen der DGN Service GmbH und der Cybits AG vertraglich festgelegte organisatorische und technische Schnittstelle. Im Rahmen des aktuellen Bestätigungsverfahrens wurden sowohl die Beschaffenheit als auch eine geeignete Nutzung dieser Schnittstelle seitens des ZDA DGN Service GmbH verifiziert.

Dabei wurde u.a. festgestellt, dass der ZDA diese Schnittstelle auf eine solche Art und Weise benutzt, dass er zuverlässig feststellt, ob die empfangenen Identifikationsdaten des Antragstellers (i) tatsächlich vom Modul-Anbieter stammen und (ii) während der Übertragung zum ZDA nicht modifiziert wurden. Der ZDA verwertet diese Identifikationsdaten des Antragstellers für seine Zertifizierungstätigkeit <u>ausschließlich</u> dann, wenn diese beiden Feststellungen positiv ausfallen.

Detaillierte Ergebnisse einer dedizierten Prüfung der Eignung des aktuellen Sicherheitskonzepts sind im entsprechenden Prüfbericht vom 16.10.2013 (Version 2.5) unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03250.SU dokumentiert. Darin wird auch seine Umsetzung adressiert und bewertet.

4. Fazit und Hinweise

- Das aktuelle Sicherheitskonzept, Version 1.29 vom 16.10.2013 ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt für die in der Bezugsbestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 aufgeführten Dienste alle Anforderungen nach § 2 SigV.
- 2. Der aktuelle Nachtrag Nr. 2 zur Bestätigung T-Systems.03250.SW.08.2012 vom 01.08.2012 ergänzt diese Bestätigung.
- 3. Die aktuelle Nachtragsbestätigung der Eignung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03250.SU.10.2013 gilt für das Sicherheitskonzept Version 1.29 vom 16.10.2013 bis einschließlich 27.04.2014 fort.

 Dieses Gültigkeitsdatum ergibt sich aus der Gültigkeitsdauer der in den Betrieb des Zertifizierungsdiensteanbieters DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH eingebundenen beauftragten Dritten³.

 Die Gültigkeit der aktuellen Nachtragsbestätigung (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen.
- 4. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen ZDA, die ihren technischen Betrieb über den Zertifizierungsdiensteanbieter "DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH" abwickeln: Diese ZDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

Ende des Nachtrags Nr. 2

³ hier: Ärztekammer Nordrhein, TUVIT.94114.SW.04.2011, Nachtrag 7, Anhang: Die Gültigkeit dieser Bestätigung endet am 27.04.2014

Nachtrag Nr. 2 zu:

T-Systems.03250.SW.08.2012

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH

Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

Telefon: +49-(0)228-9841-0 Fax: +49-(0)228-9841-6000

Web: www.t-systems.de/ict-security

www.t-systems-zert.com